

Aktionsplan für die Stadt

Münster

Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Die Stadt Münster liegt außerhalb der Ballungsräume von Rhein und Ruhr im Münsterland im Westen von Deutschland. Zu ihren Nachbargemeinden existieren weite Grün- und Waldflächen. Nächste Oberzentren sind Dortmund und Osnabrück, verkehrlich über Autobahn und Schienenverkehr zu erreichen.

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/a	Lage
A1	24 Mio	Im westlichen Gemeindegebiet in Nord-Süd durch die Stadt
A43	22 Mio	Aus Westen an die A1
B51 Umgehungsstraße	18 Mio	Schließt an die A43 nach Osten an, führt durch das Stadtgebiet
B54 Steinfurter / Hammerstraße	11 Mio.	Von Nordwesten nach Süden durch die Gemeinde verlaufende Bundesstrasse
B219 Grevener / Sprakerstraße	11 Mio.	Vom Stadtzentrum aus nach Norden durch das Stadtgebiet
B219 Weseler Straße		Vom Stadtzentrum nach Süden zur Autobahnauffahrt Münster-Süd
L586 Albersloherweg	10 Mio.	Vom Stadtzentrum nach Südosten
B51/L843 Warendorferstraße	9 Mio	Vom Stadtzentrum nach Osten
L793 Wolbeckerstraße	8,5 Mio	Vom Stadtzentrum nach Südosten

Haupt-Schienenverkehr

Name	Züge/a	Lage
Münster - Bremen		Innenstadtstrecke

Zuständige Behörde

Stadt Münster; Klemensstraße 10; 48127 Münster; Telefon: 0251-4920; Fax: 0251-4927700, Homepage: www.stadt-muenster.de

Verweis auf Ort der Veröffentlichung (z.B. Internetseite)

Der Lärmaktionsplan ist auf der Homepage des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz einsehbar (<http://www.muenster.de/stadt/umwelt/>)

Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a - f des BImSchG.

Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:

http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/dezip/_EN_1.0_&a=d

http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/reporting2005_d2002-49/_DE_1.0_&a=d

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden von den Ballungsraumkommunen bzw. dem LANUV ermittelt und im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter: http://www.eisenbahn-bundesamt.de/Service/laerm/laerm_karten.htm. Die Angaben können hierhin sowie in Anlage 1 übernommen bzw. ergänzt werden.

Die Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstrassen wurde auf Plausibilität geprüft:

- Sämtliche innerstädtisch vorhandenen Lärmschutzeinrichtungen wurden berücksichtigt
- An den Autobahnen und der Umgehungsstraße vorhandene Lärmschutzeinrichtungen wurden ebenfalls berücksichtigt.

Schienenverkehr

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat die Lärmkartierungen durchgeführt und stellt die Ergebnisse ebenfalls über ein Internetportal (<http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/>) zur Verfügung. In den Karten für Münster ist neben der Innenstadtstrecke auch die Umgebungsbahn (östliche Umfahrung der Innenstadt) dargestellt. Dadurch entsteht der Eindruck als ob eine ähnlich hohe Belastung, wie auf der Hauptstrecke vorliegt. Die Zugsbewegungen auf der Umgebungsbahn sind nach Mitteilung des EBA wesentlich geringer. Nach Auskunft des Eisenbahnbundesamtes ist hier die Vorgehensweise zur Erfassung von parallelen Strecken fehlgeschlagen. Eine Kor-

rektur ist nicht vorgesehen. Im Ergebnis zeigt sich, dass an zahlreichen Häuserfassaden entlang der Hauptstrecke Lärmpegel ermittelt wurden, die z.T. Lärmwerte > 70 dB (A) für den 24h-Wert (ganzer Tag) und > 60 dB(A) für den Nachtwert (12 h) aufweisen.

Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Straßenverkehr

In Münster sind ausschließlich die Autobahnen, die Bundes- und die Landesstrassen mit > 6 Mio Kfz pro Jahr kartiert worden. Damit wird ein unvollständiges Bild der Hauptlärmquelle Straßenverkehr in Münster gezeichnet.

Basierend auf den Schwellenwerten des Erlasses zur Lärmaktionsplanung werden die Ergebnisse wie folgt bewertet:

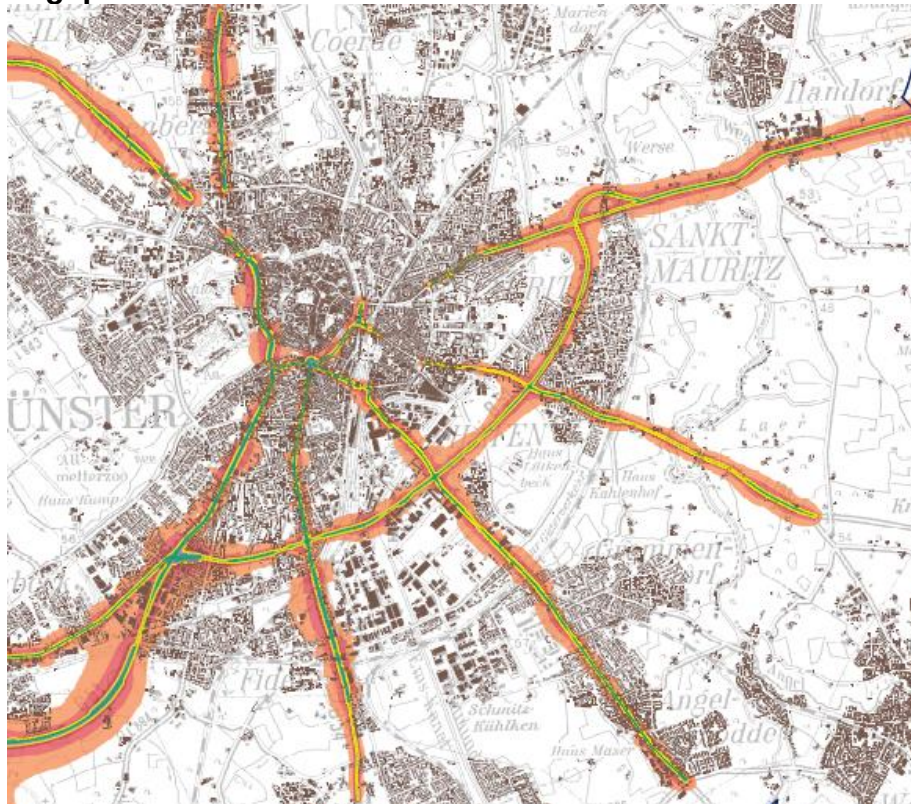
Im Ergebnis zeigt sich, dass an den untersuchten Hauptverkehrsstraßen die Lärmpegel an den Fassaden der angrenzenden Bebauung tags (24 h) und nachts hohe Lärmwerte aufweisen. Die Schwerpunkte der Lärmbelastung sind die innerstädtischen Hauptverkehrsstrassen. Ein besonderer Belastungsschwerpunkt ist die von Nord nach Süd verlaufende Verkehrsachse Steinfurter Straße (B54) bis Weseler Straße (B219). Darüber hinaus fallen noch die Ausfallstraßen auf, die nachts eine zum 24 h Wert geringere Belastung verzeichnen. An den Autobahnen sind die geringsten Belastetenzahlen zu verzeichnen.

Auf die konkrete Erarbeitung von Lärmaktionsplänen für ausgewählte Orte / Bereiche wird verzichtet, Begründung siehe unten:

Planbezeichnung	Ortslage	Lärmart
Münster-2008-1		

Teilaktionsplan Münster-2008-1

Lageplan



Zugehörige Daten:
_siehe Anlage 1

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Über die Lärmkartierung ist die Öffentlichkeit über Zeitungsartikel sowie im Rahmen des „Tag gegen Lärm“ im April 2008 informiert worden. Ergänzend haben drei Expertensprechstunden stattgefunden, die interessierte Bürger für Fragen zu den Lärmsituationen genutzt haben.

Die Öffentlichkeit wird zeitgleich mit der Offenlegung des Luftreinhalteplans im Februar 2009 über den Lärmaktionsplan informiert und kann dazu Stellung nehmen.

Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Im Anschluss an die Lärmkartierung schließt sich gemäß §47 BImSchG in NRW die Lärmaktionsplanung an soweit Lärmwerte an Fassaden von Wohnhäusern ein L_{DEN} von 70 dB(A) bzw. ein L_{Night} von 60 dB(A) erreichen oder überschreiten wird. Dies ist in Münster wie oben dargestellt der Fall.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung

[x] Verkehrsplanung

- ☒ Raumordnung
- ☐ auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- ☒ Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- ☒ Verringerung der Schallübertragung
- ☐ verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- ☒ sonstige: Luftreinhalteplan, Verbesserung der Verkehrssicherheit in Münster

Erläuterungen:

Auf die konkrete Erarbeitung von Lärmaktionsplänen für ausgewählte Orte / Bereiche wird aus folgenden Gründen verzichtet:

- Zurzeit wird der Luftreinhalteplan Münster auf der Basis des Hauptverkehrsstraßennetzes durch die Bezirksregierung Münster aufgestellt. Voraussichtlich wird er im April 2009 in Kraft treten. Die vorgesehenen verkehrlichen Maßnahmen werden nicht nur die Luftschadstoffsituation maßgeblich verbessern sondern voraussichtlich auch erheblich zur Verringerung der Lärmbelastungen im Straßenraum beitragen. Der Luftreinhalteplan hat einen umfangreichen Maßnahmenanteil mit einer konkreten Zeitplanung zur Umsetzung bzw. Überprüfung der einzelnen Maßnahmen. Nach drei Jahren wird der Luftreinhalteplan überprüft und fortgeschrieben werden.
- Im innerstädtischen Bereich des Stadtgebietes sind im Rahmen der vorliegenden Lärmkartierung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie nur 1/3 des relevanten Hauptverkehrsstraßennetzes betrachtet worden. Würde auf der vorliegenden Lärmkartierung eine Aktionsplanung veranlasst sind zwar Bundes- und Landesstraßen im Blickfeld, jedoch Gemeindestraßen mit ähnlichen oder höheren Verkehrsbelastungen blieben unberücksichtigt.
- An den Autobahnen und der Umgehungsstrasse sind bereits umfängliche Lärmschutzeinrichtungen in jüngster Zeit errichtet worden oder werden in Verbindung mit Planfeststellungsbeschlüssen zum Ausbau des jeweiligen Verkehrsweges in Kürze realisiert.
- Für die nach der Untersuchung lärmbelasteten Häuser befinden sich an Straßen die bereits in den Jahren 1995 bis 2002 im Schallschutzfensterprogramm beinhaltet waren. In Häusern dieser Straßen sind über das Programm zahlreiche Fenster eingebaut worden bzw. der Einbau gefördert worden.
- Das Förderprogramm Altbausanierung der Stadt Münster besteht seit 1995. Gefördert werden u.a. Energiesparmaßnahmen wie Fassadensanierung, Dämmmaßnahmen und Fenstererneuerung im Mietwohnungsbau. Auch die Wohnungsbauunternehmen in der Stadt Münster haben Objekte über das Programm saniert.
- Der Rat der Stadt Münster hat im Herbst 2008 die Verbesserung der Lichtsignalsteuerungstechnik auf wesentlichen Verkehrsachsen für die nächsten Jahre beschlossen. Durch die verkehrsabhängige Steuerung der Lichtsignalanlagen wird der Verkehrsfluss verbessert, wodurch auch eine Verringerung der Lärmbelastung erwartet wird.

- Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Hauptverkehrsstraßennetz wird der Rat der Stadt Münster im März 2009 eine Geschwindigkeitsreduzierung im Straßennetz beschließen. Durch die Geschwindigkeitsreduzierung wird eine Verringerung der Lärmbelastung erwartet.
- Ein Großteil der Schienenwege im Innenstadtbereich war Untersuchungsgegenstand im Sanierungsprogramm für Schienenwege des Bundes. Aktiver und passiver Lärmschutz sind für diese Bereiche bereits vorgesehen bzw. schon realisiert. Für die Innenstadtstrecke Essen – Bremen wird zurzeit die Plangenehmigung zur Errichtung von Lärmschutzwänden vorbereitet. Die Realisierung der Lärmschutzwände ist für Ende 2009 geplant.
- Im Rahmen der Lärmkartierung der zweiten Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Stadt Münster Ballungsraum. Die Stadt Münster hat sich dafür eingesetzt Ballungsraum der zweiten Stufe zu werden, obwohl das Einwohnerdichtekriterium nicht erfüllt ist. In diesem Zusammenhang wird die Stadt Münster 2012 eine Lärmkartierung für alle relevanten Lärmquellen gemäß Richtlinie erarbeiten und bis 2013 eine umfassende Lärmaktionsplanung durchführen.

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete

- ☒ Verkehrsplanung
- ☒ Raumordnung
- ☐ auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- ☒ Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- ☒ Verringerung der Schallübertragung
- ☐ verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- ☐ sonstige:

Erläuterungen:

- Von der Verkehrsplanung wird zurzeit der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für das Stadtgebiet Münster auf der Basis des Hauptverkehrsstraßennetzes unter besonderer Berücksichtigung der Lärm- und Luftschadstoffbelastung umfassend neubewertet bzw. fortgeschrieben. Der VEP wird Ende 2010 vorliegen.
- Bei der zurzeit laufenden Neuauflistung des VEP Münster 2025 ist eine Neuordnung des großräumigen und des überregionalen Straßennetzes im Stadtgebiet zu prüfen und vorzunehmen. Großräumige Verkehre werden aufgrund ihrer Funktionszuweisung (Gebietsentwicklungsplan) heute teilweise noch innenstadtnah geführt (Moltkestraße, Am Stadtgraben). Es wird geprüft, ob zukünftig die Straßen des 2. Tangentenringes diese Funktion zumindest teilweise übernehmen können. Dies gilt ebenfalls für die offiziell ausgewiesenen Umleitungsstrecken des Auto-bahnverkehrs. .

- Das städtische Tiefbauamt prüft zurzeit den Einsatz von lärmarmen Straßenbelägen im Zusammenhang mit der Straßenunterhaltung. Eine erste Erprobung ist für 2009 auf einem Teilstück des zweiten Tangentenrings vorgesehen.

Langfristige Strategie der Lärminderung

Anwohner an den Hauptverkehrsstrassen sind im besonderen Umfang Geräuschbelastungen ausgesetzt. Durch gezielte Lärmschutzmaßnahmen sollen die Belastungen für die Anwohner gemindert und zu einer Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse beigetragen.

Auf Grundlage der zukünftig, ab 2012 vorliegenden gesamtstädtischen Straßenverkehrslärmkarte Münster werden die besonders lärmbelasteten Straßenabschnitte in einer Prioritätenliste erfasst und aufgelistet. Dabei ist auch die Anzahl der jeweils vom Verkehrslärm betroffenen Anwohner in zwei Stufen zu ermitteln. Ziel ist es die Bereiche mit Dauerschallpegeln von über 70/60 dB(A) Tag/Nacht erheblich einzuschränken und auch die Bereiche mit Pegeln von 65/55 dB(A) Tag/Nacht zu verringern.

Auf Basis einer Prioritätenliste wird vorgeschlagen welche Lärminderungsvarianten in den einzelnen Bereichen grundsätzlich möglich sind und in welchem Zeitraum eine Umsetzung möglich wäre. Diese stellt eine Arbeitsgrundlage für die weiterführende Maßnahmenausarbeitung dar. Die Reihenfolge der Umsetzung einzelner Maßnahmen sollte in Abhängigkeit der Anzahl der betroffenen Anwohner, der technischen Umsetzungsmöglichkeiten, des kalkulierten Kostenansatzes und insbesondere der zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt werden.

Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)

2012 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2007 geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

Erwartete Auswirkungen

Von den oben aufgeführten Maßnahmen werden Pegelreduzierungen erwartet.

-- Ende Aktionsplan Münster-2008-1 --

Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten

Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 6 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²	47.62	12.77	3.49

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen	8889	4759	888
N Schulgebäude	3	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen,
die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	11256	6523	4845	4673	1777

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	7542	5086	4323	2495	8

Hinweis: Die Daten sind bei der Lärmkartierung durch das LANUV, die Ballungsraumkommunen bzw. das Eisenbahnbundesamt ermittelt worden und den Berichten zur Lärmkartierung zu entnehmen. Die Angaben werden vom LANUV in Anlage 1 übernommen.